

82

Behandlung bei fehlenden Symptomen eingeleitet werden. Eine Fülle weiterer möglicher Sensibilisierungen (Pollen, Gräser, Nahrungsmittel, Schimmelpilze, Tierallergene) wurde ausgeschlossen.

**Zöliakie:**

Die Zöliakiediagnostik im Serum ist bei Aeneas negativ, auch unter Belastung mit Gluten-haltiger Kost. Da die Diagnostik im Serum in hohem Maße von der IgA-Serumkonzentration abhängt, die bei Aeneas Heller geringfügig vermindert ist, kann der Ausschluss einer Zöliakie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher geführt werden. Jedoch spricht der Verlauf bei Aeneas unter Glutenbelastung bisher mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen eine Zöliakie. Der Beweis kann frühestens in 4 Wochen sicher durch eine Dünndarmbiopsie geführt werden, wenn die Gluten-haltig Ernährung fortgeführt wird.

**Psychiatrische Untersuchung:**

Aeneas Heller wurde am 16.08.2004 zur eingehenden kinderpsychiatrischen Diagnostik in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der hiesigen Universität verlegt. Von dort erfolgt eine fachspezifische Beurteilung.

**Zusammenfassende Beurteilung:**

Bei Aeneas liegen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit artifiziiellen Störungen und Manipulation von Krankheitszeichen vor, die zu einer nicht notwendigen medizinisch aufwändige und potentiell gefährlichen Behandlung (tägliche Infusion von Antibiotika zu Hause) über mehrere Jahre geführt haben. Diese Behandlung ist keinesfalls ungefährlich; es können Komplikationen wie schwere Infektionen, schwere allergische Arzneimittelreaktionen und Thrombosen auftreten. Die jahrelang durchgeführte Fehlbehandlung ist eine Instrumentalisierung eines Kindes, die einer Körperverletzung gleichkommt und den Tatbestand einer schweren Kindesmisshandlung darstellt.

Zudem wird Aeneas ohne Grund von der Schule in großen Teilen ferngehalten und damit in seiner Entwicklung erheblich behindert. Kontakte zu Gleichaltrigen werden offensichtlich eingeschränkt, nicht nur durch die angebliche körperliche Krankheit verhindert, sondern auch dadurch, dass eine Gefährdung von Leib und Leben durch den Vater offensichtlich vorgespielt werden. So darf er wegen der „Gefährdung“ nicht allein zu Schule oder von der Schule nach Hause gehen.

Aus besagten Gründen ist in den nächsten Jahren, auch um ihm eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu gestatten, eine Trennung von der Mutter bzw. von der Familie notwendig, da von hier aus die Krankheitssymptome geschildert werden und die Angst einer Tötung von Aeneas durch den Vater verstärkt bzw. vorgegeben wurde. Objektiv gibt es weder spezifische körperliche Krankheitssymptome noch ist eine reale Tötungsgefahr durch den Vater bekannt. Hier muss auf eine fachärztliche kinderpsychiatrische Untersuchung und Bewertung verwiesen werden. Sicherlich bedarf die Aufklärung und Bearbeitung der Angststörung einen längeren stationären Aufenthalt (ev. Monate). Wie in der kinderpsychiatrischen Behandlung üblich, muss der Kontakt mit der Familie zunächst ausgesetzt und im Verlauf unter Beisein der Therapeuten zugelassen werden („behüteter Umgang“).

Sicherlich tragen die behandelnden Ärzte einen erheblichen Anteil für die nicht-indizierte potentiell gefährliche Therapie der invasiven Behandlung und damit zur Kindesmisshandlung von Aeneas bei, da sie falsche Diagnosen (z. B. Borreliose im Folgestadium, Gluten-Unverträglichkeit mit angeborener Immunschwäche) stellen und unbegründet Medikamente verordnen. Aber sie sind auf die Schilderung der Symptome